

**AMG-Novelle: Koalition kann sich nicht einigen**

Die 15. Novelle des Arzneimittelgesetzes (AMG) wird weder eine Regelung zu den Pick-up-Stellen noch zum Versandhandel enthalten. Auch der Großhandel wird keine neue Vergütung bekommen. Heute lehnte der Gesundheitsausschuss sowohl den FDP-Antrag ab, die Auswüchse des Versandhandels zu begrenzen und Pick-up-Stellen zu verbieten, als auch den Antrag der Fraktion Die Linke, den Versandhandel auf rezeptfreie Arzneimittel zu begrenzen.

Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD konnten sich nicht auf ein Verbot oder eine Reglementierung von Pick-up-Stellen für Arzneimittel in Gewerbebetrieben außerhalb von Apotheken einigen. Der gesundheitspolitische Sprecher der FDP-Fraktion, Daniel Bahr, interpretierte die misslungene Einigung von CDU/CSU und SPD gegenüber der PZ als Ausdruck dafür, dass «die Koalition ihr Ende herbeisehnt». Er versprach, dass die FDP sich auch in der nächsten Legislaturperiode für eine Abschaffung der Pick-up-Stellen einsetzen werde. Die Linke wird trotz der Ablehnung ihres Antrags im Ausschuss weiterhin für ein Verbot des Versandhandels mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln kämpfen, bekräftigte die Vorsitzende des Gesundheitsausschusses, Dr. Martina Bunge (Die Linke), im Gespräch mit der PZ. Der Versandhandel schwäche die Beratung und gefährde langfristig Existenzen in inhabergeführten Apotheken. Auch Dr. Marlies Volkmer (SPD) bedauerte, dass die Koalition sich nicht einigen konnte: «Pick-up-Stellen gefährden nicht nur die flächendeckende und zeitnahe Versorgung mit Arzneimitteln, sondern sie marginalisieren den Charakter des Arzneimittels als besonderes Gut», sagte sie der PZ.

Die gesundheitspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion, Annette Widmann-Mauz, und der zuständige Berichterstatter, Dr. Wolf Bauer (CDU), hielten sich in einer gemeinsamen Erklärung nicht damit auf, zu erwähnen, dass der pharmazeutische Großhandel die erhoffte Neuregelung seiner Vergütung nun nicht bekommt. Stattdessen wiesen sie darauf hin, dass der Gesundheitsausschuss sich für einen Belieferungsanspruch des Großhandels ausgesprochen hat. Damit werde verhindert, dass die Großhändler durch Direktbelieferungsmodelle der Hersteller von der Distribution ausgeschlossen werden.

Der Phagro (Bundesverband des pharmazeutischen Großhandels) bedauerte, dass sein Vorschlag einer künftigen Vergütung des Großhandels durch einen prozentualen Aufschlag von drei Prozent und einen Fixzuschlag von 93 Cent pro Arzneimittelpackung nicht wie erhofft in die AMG-Novelle aufgenommen wird. Phagro-Vorstandsvorsitzender Dr. Thomas Trümper vermutete, dass der Großhandel mit seinem Anliegen zwischen die unterschiedlichen Interessensfronten geraten sei.

Die zweite und dritte Lesung der 15. AMG-Novelle findet am Donnerstag im Bundestag statt. (ug)

17.06.2009 | PZ

Foto: Fotolia/Yu



→ **Neueste Meldungen**